

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Amtliche Publikation

Dauernde Verkehrsordnung

Betrifft: 8630 Rüti

Verkehrsordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Rüti und im Einvernehmen mit der Baudirektion des Kantons Zürich hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Rüti, Dorfstrasse, Höhe Einmündung Bandwiesstrasse.
Das bestehende Linksabbiegeverbot wird gelockert. Neu ist auch der Linienbus vom Linksabbiegeverbot ausgenommen.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei – Verkehrstechnische Abteilung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rüti ZH, 14. Februar 2020